

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4319, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 05 „Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ Titelgruppe 21 „Innovation durch Lebenswissenschaften“ werden der Titel 683 15 „Biotechnologie“ von 110 830 T Euro um 20 970 T Euro auf 131 800 T Euro und der Titel 685 16 „Biomedizinische Forschung“ von 100 245 T Euro um 17 530 T Euro auf 117 775 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Biotechnologie ist unbestritten eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Gerade in diesem Bereich sind deshalb erhöhte Forschungsanstrengungen erforderlich, sowohl zur Erweiterung grundsätzlicher Erkenntnisse als auch zur Umsetzung in Produkte und Arbeitsplätze.

Nach den großen Durchbrüchen in der Gensequenzierung richtet sich nun das Interesse in besonderer Weise auf die Funktionalität dieser Gene. Die fortschreitende Aufarbeitung von Proteomics und Metabolismus produziert Unmengen an Daten, die nur mit intensiver Weiterentwicklung der Bioinformatik nutzbar gemacht werden können. In der Miniaturisierung der Nanotechnik

und ihrer Schnittstelle zur Biotechnik entstehen gerade völlig neue Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung mit dem Potential für innovative Therapieverfahren. Dies kommt in besonderem Maße den Neurowissenschaften zugute. Zur Life Science und medizinischen Prävention gehört insbesondere die Ernährung, von der Nutrigenomik bis zur Pflanzengenomik. In diesem Forschungsbereich, dem in einer alternden Gesellschaft besondere Bedeutung zukommt, konnte Deutschland in der Vergangenheit weltweite Spitzenleistungen erreichen.

In all diesen Forschungsbereichen besteht die Notwendigkeit, Ansätze, Ergebnisse und Entwicklung in nationaler und internationaler Vernetzung voranzubringen. Dies erfordert eine entsprechend angemessene Mittelausstattung. Die für das Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Veranschlagung trägt dem nur bedingt Rechnung. Der Gesamtaufwuchs der Titelgruppe „Innovation durch Lebenswissenschaften“ ist mit knapp 3,5 Prozent angesichts der Bedeutung dieses Forschungsbereichs viel zu gering. Die vorgesehenen Kürzungen in einzelnen Programmbereichen, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung und der Grünen Gentechnik, sind strikt abzulehnen.

Im Rahmen der Erhöhung der Ausgaben für Biotechnologie sind insbesondere die Programmbereiche Nanobiotechnologie, Proteomics, Bioinformatik, Systembiologie, Ernährungsforschung und Genomforschung an Pflanzen und Mikroorganismen zu verstärken. Die Erhöhung der Ausgaben für Biomedizinische Forschung soll dem nationalen Genomforschungsnetz und assoziierten Netzen, innovativen Therapieverfahren und den Neuro- und Kognitionswissenschaften zugute kommen. Der Nationale Ethikrat hat dagegen die wesentlichen Fragestellungen abgearbeitet, so dass eine Kürzung der dafür vorgesehenen Mittel vertretbar ist.